

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 9. Ratssitzung vom 2. Juli 2014

## 236. 2014/69

Postulat von Duri Beer (SP), Peider Filli (Grüne), vertreten durch Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 26 Mitunterzeichnenden vom 12.03.2014: Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisationen und aus gesundheitlichen Gründen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4795/2014): Bei Stellenverlusten durch Reorganisationen wirkt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Die betroffenen Personen werden bei der Stellensuche unterstützt. Es wird intern geschaut, ob die arbeitssuchende Person an eine Stelle vermittelt werden kann, die ihren Qualifikationen entspricht. Dieses System ist jedoch unvollständig. Beispielsweise werden langjährige Mitarbeitende der VBZ, der Feuerwehr und Polizei nur ungenügend betreut. Diese Personen gelten als schwer vermittelbar. Auch bei diesen Personen soll die Fürsorgepflicht gelten.

**Urs Fehr (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Mit der Fürsorgepflicht habe ich Mühe. Wir sollten verstärkt auf Eigenverantwortung setzen. Die Leute sollen sich selbst darum kümmern, eine geeignete Stelle zu finden.

Weitere Wortmeldungen:

Hans Urs von Matt (SP): Im Personalrecht besteht tatsächlich eine Lücke. Die Fürsorgepflicht ist wichtig; es ist wichtig, dass auch Trampilotinnen und -piloten von diesem Angebot profitieren können.

Adrian Gautschi (GLP): Die Änderung des Artikels ist sinnvoll. Es ist ungerecht, wenn jemand wegen Reorganisation diesem Vermittlungsbüro zugeführt wird und eine neue Stelle erhält und jemand, der ohne eigenes Verschulden seine Stelle aus gesundheitlichen Gründen verliert, dem Büro jedoch nicht zugeführt wird. Es ist schwierig, hier auf Selbstverantwortung zu beharren. Die Stadt kann es sich leisten, Leute mit Schwierigkeiten weiterzubeschäftigen.

Karin Weyermann (CVP): Wir sind nicht der Ansicht, dass Personen mit gesundheitlichen Problemen keine Unterstützung bei der Stellensuche brauchen. Das Anliegen passt jedoch nicht zum Artikel. Jemand, der aus gesundheitlichen Gründen seine Stelle verliert, hat bereits genügend Möglichkeiten, Unterstützung bei der Stellensuche zu er-



2/2

halten. Gerade in Monopolberufen werden Personen mit gesundheitlichen Problemen in den Bürodienst versetzt.

Das Postulat wird mit 74 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat